

infrastruktur + unterhalt  
044 835 83 00  
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 15.04.2025

2025-63                      36.05.0                      Haltestellen  
**Pappelstrasse; Neubau Bushaltestelle "Pappelstrasse"; Verabschiedung Projekt für öffentliche Auflage**

## a) Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 111 vom 20.08.2024 hat sich der Gemeinderat für die Umsetzung der Variante 6 ausgesprochen. Durch die neue Bushaltestelle "Pappelstrasse" wird die ÖV-Erschliessung im Quartier verbessert und sie befindet sich nur ca. 3 Gehminuten (ca. 180 m) vom Bahnhof Dietlikon entfernt.

Aufgrund der kurzen Distanz zum Bahnhof wurde zusammen mit den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG) geprüft, ob die neue Bushaltestelle auch als Provisorium für den Ersatz der Bushaltestelle «Bahnhof Dietlikon / Bad» benutzt werden kann. Diese muss nämlich im Zuge der Bauarbeiten am MSZW-Projekt vom Parkplatz Faisswiesen an einen anderen Ort verlegt werden, da die SBB den Parkplatz als Installationsplatz benötigt. Die Bedingungen der VBG sind mit diesem Projekt erfüllt. Die Haltestelle wird ab dem 15.12.2025 in den neuen Fahrplan aufgenommen.

## b) Projektbeschreibung

Im 3. Quartal 2025 ist vorgesehen, getrennt durch eine Mittelinsel, zwei parallel geführte und hindernisfreie, 25 m lange Fahrbahnhaltekanten auszuführen. Stirnseitig ist je ein Fussgängerübergang vorgesehen. Zudem ist eine ergänzende Beleuchtung für die Personensicherheit vorgesehen. Für die Ausleuchtung und den Billettautomaten sind die beiden Warte-Unterstände (ohne Seitenwände) mit Strom zu erschliessen. Der Zeitabgleich der Busse ist auf dem Faisswiesen-Areal, Kat.-Nr. 5001, einzurichten.

Infolge dieses Projektes ist die 2023 erstellte Wasserleitung um rund 10 Meter aus dem Projektperimeter zu verlängern. Zudem sind zwei EW-Zugschächte an die neue Bushaltestelle anzupassen. Weitere Informationen sind dem Technischen Bericht vom 03.03.2025 zu entnehmen.

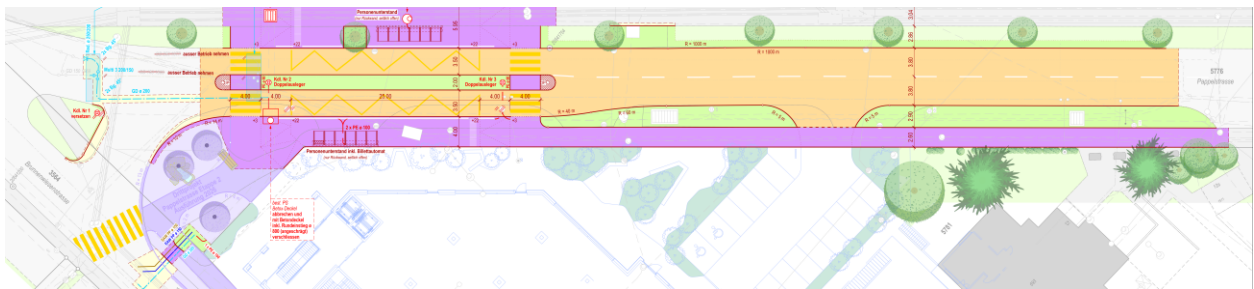


Abbildung 1: Perimeter

### c) Vorprüfung durch Kantonspolizei

Mit E-Mail vom 29.07.2024 und 06.03.2025 hat die Abteilung Verkehrsanordnungen (VAO ehem. VTA) der Kantonspolizei Zürich mitgeteilt, dass sie das Vorhaben unterstützen. Die Markierungen und Signalisationen werden mit der Umsetzung bewilligt.

### d) Ingenieurleistungen

Die Ingenieurleistungen SIA 103, Phase 31-53, wurden im Rahmen der Finanzkompetenzen und auf Basis des Vorprojektes, gemäss Offerte vom 16.07.2024 im Betrag von CHF 47'023.50 inkl. MwSt. der Buchmann Partner AG nach Regie und Aufwand vergeben.

### e) Kosten

Kostenzusammenstellung gemäss Kostenschätzung vom 03.03.2025 (+/- 20%):

|                          | EW            | WV            | öB            | Str.           | öV             | Total          |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
| Grund & Rechte           | 0             | 0             | 0             | 0              | 0              | 0              |
| Tiefbauarbeiten          | 14'500        | 12'000        | 13'000        | 158'500        | 187'000        | 385'000        |
| Nebearbeiten             | 0             | 0             | 0             | 14'000         | 5'000          | 19'000         |
| Nebenk. & Drittleist.    | 2'500         | 10'000        | 2'000         | 6'500          | 10'000         | 31'000         |
| Technische Kosten        | 2'000         | 2'000         | 2'000         | 23'000         | 24'000         | 53'000         |
| Eigenleistung GWD        | 1'000         | 1'500         | 1'000         | 2'000          | 3'000          | 8'500          |
| Materialeinkauf GWD      | 3'000         | 3'000         | 10'000        | 1'000          | 60'000         | 77'000         |
| Rundung                  | 2'000         | 1'500         | 2'000         | 8'000          | 11'000         | 24'500         |
| <b>Total exkl. MwSt.</b> | <b>25'000</b> | <b>30'000</b> |               |                |                | <b>55'000</b>  |
| <b>Total inkl. MwSt.</b> |               |               | <b>30'000</b> | <b>213'000</b> | <b>300'000</b> | <b>543'000</b> |
| <b>Gesamttotal</b>       |               |               |               |                |                | <b>598'000</b> |

Um die Kostengenauigkeit für den Kreditantrag zu verbessern, wird die Submission vor der Projektfestsetzung durchgeführt.

### f) Budget 2025 (genehmigt)

| Kostenträger            | Budget 2025    |
|-------------------------|----------------|
| Elektrizitätswerk       | 25'000         |
| Wasserversorgung        | 30'000         |
| Abwasseranlagen         | 10'000         |
| Öffentliche Beleuchtung | 30'000         |
| Strassen                | 370'000        |
| Öffentlicher Verkehr    | 350'000        |
| <b>Total</b>            | <b>815'000</b> |

### Begründung

Das Projekt ist mit dem Migros-Neubau koordiniert. Durch deren Verzögerungen im Baufortschritt und den veränderten Bauablauf wurde entschieden, das Projekt in zwei Bauabschnitte zu unterteilen. Die vorgesehenen Abschlussarbeiten entlang der Brunnenwiesenstrasse werden mit der noch offenen Umgebungsgestaltung der Migros im Frühjahr 2026 geplant. Der Differenzbetrag von CHF 277'000 zwischen Budget und Kostenschätzung wird ins ordentliche Budget 2026 als separates Projekt aufgenommen.

### **g) öffentliche Planaufgabe**

Mit Beschluss Nr. 184 vom 12.11.2024 wurde die Bushaltestelle "Pappelstrasse" zusammen mit dem Bushof Ost nach § 12/13 des Strassengesetzes (StrG) zur Mitwirkung aufgelegt. Die eingegangenen Einwendungen haben auf den weiteren Planungsprozess des vorliegenden Projektes keinen Einfluss.

Gestützt auf § 16/17 des Strassengesetzes (StrG) wird das Projekt für die neue Bushaltestelle vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Im Rahmen des Verfahrens können direkt vom Projekt betroffene Personen sowie einspracheberechtigte Verbände und Institutionen Einsprache gegen das ausgearbeitete Bushaltestellen-Projekt erheben. Die Fahrbahn-Sanierung der Pappelstrasse, die Werkleitungen sowie die Gestaltung/Bepflanzung sind nicht Bestandteil der Auflage.

### **h) Termine**

- |  |             |
|--|-------------|
| • Genehmigung Bauprojekt und Freigabe zur öffentlichen Projektauflage gemäss § 16/17 Strassengesetz (StrG) | 18.03.2025  |
| • Projektauflage gemäss § 16/17 Strassengesetz (StrG)  | April 2025  |
| • Submission Strassen- und Tiefbauarbeiten   | April 2025  |
| • Projektfestsetzung gemäss § 16/17 Strassengesetz (StrG) / Kreditbewilligung und Vergabe                  | 08.07.2025  |
| • Baubeginn  | August 2025 |

### **Beschluss**

1. Das vorliegende Bauprojekt bestehend aus

- |                         |            |
|-------------------------|------------|
| - Situation, Mst. 1:200 | 03.03.2025 |
| - Technischer Bericht   | 03.03.2025 |
| - Kostenvoranschlag     | 03.03.2025 |

wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss § 16/17 StrG freigegeben.

2. Die Gemeindewerke werden mit der amtlichen Publikation sowie der Durchführung der öffentlichen Auflage gemäss § 16/17 StrG beauftragt.

3. Mitteilung an:
- Gemeindewerke (zum Vollzug)
  - Buchmann Partner AG (michael.good@bupa.ch)
  - RGPK (zur Information)
  - RUV
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: